

Vereinbarung zur Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsvertrag „Strom“ vom 10.01.2000

die Stadt Höhr-Grenzhausen

- im folgenden Gemeinde genannt -

und

Koblenzer Elektrizitätswerk
und Verkehrs-Aktiengesellschaft
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

- im folgenden KEVAG genannt -

treffen folgende Vereinbarung zur Konzessionsabgabe gemäß § 6 Absatz 4 des Konzessionsvertrages:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der § 6, Absatz 4, des bestehenden Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde und KEVAG regelt die Höhe der Konzessionsabgabe für die in Niederspannung belieferten Sonderabnahmestellen in der Gemeinde. Aufgrund einer zwischenzeitlich veränderten Auslegung der Konzessionsabgabenverordnung wird die Anwendung dieses Vertragspunktes aufgrund einer Übereinkunft zwischen KEVAG und der Verhandlungskommission der Kommunen des Westerwaldkreises und des Landkreises Mayen-Koblenz vom 10.01.2006 in Montabaur wie folgt neu vereinbart:

- Rückwirkend zum 01.01.2004 und zukünftig wird bei in Niederspannung belieferten Sonderkundenverträgen die niedrige Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 Ct/kWh nur dann in Ansatz gebracht, wenn eine registrierende Leistungsmessung eingebaut ist, die Bezugsleistung in mindestens zwei Monaten des Jahres 30 kW überschreitet und ein Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh besteht.

- Auf dieser Basis werden die Konzessionsabgaben für die Lieferjahre 2004 und 2005 neu ermittelt. Der daraus ggf. resultierende Mehrbetrag an Konzessionsabgaben für die Lieferjahre 2004 und 2005 wird der Kommune in 2006 ausgezahlt.

2. Übrige vertragliche Regelungen

Mit dieser Vereinbarung gelten alle ggf. bestehenden Ansprüche aus der Interpretation des § 6 Absatz 4 als abgegolten. Beide Vertragspartner verzichten auf weitergehende finanzielle Forderungen.

Der Konzessionsvertrag vom 10.01.2000 bleibt gem. § 113 EnWG im Übrigen unberührt.

Koblenz, 10.02.2006

gez. Unterschrift

Koblenzer Elektrizitätswerk und
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Höhr-Grenzhausen, 15.05.2006

Stadt Höhr-Grenzhausen

gez. Jürgen Johannsen

Bürgermeister